

Beschluss

Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen – Clearingstelle einrichten

In Deutschland leben Menschen, die entweder einen sehr eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben oder faktisch davon ausgeschlossen sind, so auch in Rheinland-Pfalz. Das sind überwiegend deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ohne aktuellen Krankenversicherungsschutz aufgrund von Beitragsschulden, EU-Bürgerinnen und -Bürger, die vom Leistungsausschlussgesetz betroffen sind und Menschen aus Drittstaaten mit zum Teil ungeklärtem Aufenthalt.

Im Krankheitsfall sind sie ohne medizinische Hilfe, kommen spät, im schlimmsten Fall gar nicht zu einer Behandlung. Erkrankungen werden verschleppt, chronifizieren oder führen im schlimmsten Fall zum Tod.

Diese Menschen ohne Krankenversicherung werden bisher teilweise durch enormes ehrenamtliches Engagement von zivilgesellschaftlichen Initiativen aufgefangen und ihre medizinische Versorgung wird auf Grundlage von Ehrenamt und mithilfe von Spendenmitteln abgedeckt.

Viele der Menschen ohne Krankenversicherung könnten jedoch (wieder) ins Regelsystem überführt werden. Es ist eine staatliche Aufgabe, dies zu leisten. Clearingstellen können den Menschen helfen, den sozialversicherungsrechtlichen Status zu klären. Eine individuelle Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung und/oder Rückführung in das reguläre Versicherungs- und Gesundheitssystem schließt sich an. Erfahrungen aus bereits bestehenden Modellprojekten zeigen, dass ein großer Teil der Menschen ins Regelsystem integriert werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die modellhafte Einrichtung einer geeigneten Clearingstelle mit dem Ziel der Rückführung von nicht krankenversicherten Menschen in das Regelsystem durch die Landesregierung zu fördern. Dadurch soll erprobt und festgestellt werden, in wie vielen Fällen die Rückführung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz möglich ist und unter welchen Konstellationen ein solches Verfahren bei Erfolg dauerhaft installiert werden kann.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags